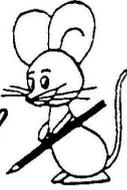


Gebührenordnung Spielgruppe Müsli

Spielgruppenbeitrag	<p>Bei erstmaligem Spielgruppeneintritt erfolgt die Rechnungstellung nach der Probezeit. Die Semesterpauschale für die Innen- und Waldspielgruppe beträgt CHF 350.-</p> <p style="margin-left: 40px;">1. Semester August - Januar 2. Semester Februar - Juli</p> <p>Die Probezeit beträgt 4 Halbtage, wird nach dem Ablauf die Spielgruppe nicht mehr besucht behält sich der Vorstand vor pro besuchter Tag (CHF 34.- pro Spielgruppentag) zu verrechnen. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen.</p>
Obligatorische Mitgliedschaft im Familienclub Rohr	<p>Pro Familie CHF 40.- pro Jahr Alleinerziehende CHF 20.- pro Jahr</p>
Mahnung wegen Zahlungsrückstands der Semesterpauschale	<p>Pro Mahnung CHF 10.- (5.2)</p>
Nichtbezahlen des Beitrags	<p>Bei unbezahlten Beiträgen behält sich der Vorstand weitere Schritte vor, insbesondere auch das Verweigern des Spielgruppenplatzes. (5.3)</p>
Anpassung des Spielgruppenbeitrags	<ul style="list-style-type: none"> • Kann das Kind den gebuchten und freigehaltenen Spielgruppenplatz von vornherein nicht antreten, entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen über schriftliche Gesuche um Anpassung des Spielgruppenbeitrags. (6.2) • Bei Eintritt oder Wegzug des Kindes während des laufenden Spielgruppenjahres erfolgt auf schriftliches Gesuch hin eine entsprechende anteilmässige Anpassung des Beitrags. (6.3) • Kann das Kind die Spielgruppe wegen Krankheit oder Unfall länger als einen Monat nicht besuchen, erfolgt auf schriftliches Gesuch hin und bei Vorliegen eines Arzteugnisses eine entsprechende anteilmässige Anpassung des Beitrags. (6.4)
Ausfall der Spielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Fällt die Spielgruppe für längere Zeit, aus Gründe, welche die Spielgruppe hat aus, entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen über eine Stellvertretung und/oder eine Anpassung des Spielgruppenbeitrags. (7.1) • Bei Ausfall der Spielgruppe im Ausnahmefall, z.B. unzumutbare Wetterverhältnisse für die Waldspielgruppe, höhere Gewalt oder sonstiger Ausnahmestand, besteht kein Anspruch auf Anpassung des Spielgruppenbeitrags. (7.2)

Spielgruppe Müsli



<p>Verspätetes Abholen des Kindes oder unklare Vertretung beim Abholen, im Wiederholungsfall</p>	<p>Wird das Kind verspätet abgeholt oder ist die Vertretung unklar, wird/kann im Wiederholungsfall der damit verbundene zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt werden. (8.3)</p>
<p>Schriftliche Kündigung während der Probezeit</p>	<p>Keine Kosten</p>
<p>Vorzeitige, termingerechte, schriftliche Kündigung auf Ende des I. Semesters</p>	<p>Der Vertrag endet ohne Kündigung am Ende des/der Spielgruppenjahre/s. Die Vertragsparteien können jedoch den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des ersten Semesters vorzeitig schriftlich kündigen. In diesem Fall entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen über schriftliche Gesuche um Anpassung des Spielgruppenbeitrags. (11.2)</p>
<p>Schriftliche Kündigung aus wichtigen Gründen während des Spielgruppenjahres</p>	<p>Die Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit beenden und schriftlich kündigen. Wichtige Gründe sind auf Seiten der Spielgruppe namentlich wiederholtes Missachten der Spielgruppenregeln und ein Verhalten des Kindes, das einen geordneten Spielgruppenbetrieb stark behindert; auf Seiten des/der Sorgeberechtigten namentlich eine unzumutbare Gefährdung des Kindes in der Spielgruppe. In diesem Fall entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen über schriftliche Gesuche um Anpassung des Spielgruppenbeitrags.</p> <p>Ist der für die Kündigung geltend gemachte wichtige Grund nicht ausgewiesen, ist die kündigende Vertragspartei verpflichtet, der anderen den mit der Kündigung verursachten Schaden nach den allgemeinen schadensrechtlichen Bestimmungen zu ersetzen. (11.4)</p>

Stand März 2021